

**Zeitschrift:** Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Band:** 6 (2001)

**Heft:** 2

**Vorwort:** Editorial

**Autor:** Bondolfi, Alberto G.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Editorial

### ***Euthanasie: auf dem Weg zur Versachlichung der Debatte?***

Seit einiger Zeit beschäftige ich mich als Ethiker mit der Frage der Euthanasie bzw. der Sterbehilfe. Eine akademische und eine konkrete Angelegenheit, welche mich jeweils in Bibliotheken, an Krankenbetten bzw. an Sitzungen führt. Alle diese Annäherungen sind lebensnah und zugleich ernst zu nehmen. Ist es möglich, dank all dieser Verwicklungen, eine Art Bilanz der bisherigen Diskussionen zu ziehen?

Ich glaube ja, wenn auch eine solche Bilanz weder vollständig noch definitiv ausfallen sollte. Ich möchte den Leser/-innen von Info-Kara nur einige Eindrücke vermitteln, welche ich als plausibel einstufe, die ich aber zugleich des Austauschs, der Auseinandersetzung und des Widerspruchs würdig finde.

Eine erste Feststellung betrifft die moralische Qualifikation der Tötung einer Person auf dessen eindringliches Verlangen. War bis vor einigen Jahren von «Mord» die Rede, so ist die spontane Reaktion und Bewertung vieler Menschen, denen ich tagtäglich begegne, bereits differenzierter, wenn sie auch nicht den Anspruch erhebt, präzise und endgültig sein zu wollen. Die Aufmerksamkeit und die Sensibilität scheint sich von einer moralischen Beurteilung dieser Handlung in sich auf eine Berücksichtigung der Begleiterscheinungen und der Folgen einer eventuellen Verbreitung einer solchen Tat zu verlagern. Diese Verschiebung in der ethischen Einschätzung hat auch rechtliche und politische Folgen mitverursacht. Eine Kommission des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hatte bereits vor etwa zwei Jahren empfohlen, diesen Tatbestand nicht mehr automatisch zu ahnden, sondern unter bestimmten Bedingungen von einer Strafe zu befreien. Der Bundesrat hatte einen solchen Vorschlag als zu weitgehend eingestuft, hatte aber zugleich nicht verhindert, dass das Parlament sich weiterhin mit diesem Problem beschäftigt.

Nun liegt eine parlamentarische Initiative (von NR Franco Cavalli verfasst) vor, welche mit allgemeinen Überlegungen unseren beiden Kammern empfiehlt, die komplexe Problematik weiter zu vertiefen und zu einer umfassenden Lösung zu kommen. Darüber hinaus wird während der nächsten Wochen auch eine Nationalethikkommission eingesetzt, welche sich auch mit diesem Problem beschäftigen könnte.

Sind alle diese Geschehnisse als ein Zeichen einer Versachlichung der Debatte um eine angemessene Sterbehilfe einzuschätzen? Ich würde sagen: ja und nein.

Ja, denn in den letzten Jahren sind Konvergenzen bei verschiedenen Aspekten der Problematik zu verzeichnen. So behaupten unisono die Mitglieder der besagten departementalen Kommission, dass die Bekämpfung des Leidens und der Schmerzen der Sterbenden nicht nur eine moralische, sondern sogar auch eine rechtliche Pflicht darstellen, der sich kein Arzt und keine Ärztin entziehen können und sollen.

Ja auch, weil niemand im Ernst daran denkt, die Hilfe zum Suizid, welche in unserem Strafgesetzbuch – falls sie nicht aus selbstsüchtigen Gründen geschieht – nicht bestraft wird, wieder zu einem Delikt machen zu wollen.

Ja, dies sind alles Zeichen der liberalen Mentalität, welche in unserem Lande weiterhin wirkt.

Wir können aber auch nicht vergessen, dass die Debatte um eine angemessene Sterbehilfe weiterhin ideologische Züge aufweist und manchmal immer noch konfus verläuft. So behaupten immer noch viele Menschen in unserer Gesellschaft, dass es ein Recht auf den eigenen Tod gäbe, ohne die eigentlichen Gründe für ein solches Recht anzugeben. Oder es wird auch behauptet, dass man verlangen könnte, in einer ausweglosen Situation getötet zu werden, als ob die Hilfe zum Freitod oder die Tötung auf Verlangen ein Anspruchsrecht darstellen würden.

Der Unterschied zwischen einer Strafabsehung und einem Anspruchsrecht scheint bei manchen Bürger/-innen unseres Landes immer noch nicht wahrgenommen zu werden, und diese Verwechslung macht die nötige Konvergenz zu einer differenzierten Lösung umso schwieriger.

Somit haben wir noch viel Arbeit vor uns. Sowohl Denk- als auch Gefühlsarbeit. Wir alle, Pflegende, Mediziner und Medizinerinnen, Verwandte leidender Patienten und Patientinnen sowie Spezialisten verschiedener Fächer, müssen uns theoretisch anstrengen, um eine bessere Wahrnehmung der verschiedenen Dimensionen der Sterbehilfeproblematik zu erreichen und zugleich uns praktisch engagieren, damit die Sterbenden besser von uns Abschied nehmen können.

Palliative Medizin fachkundig zu implementieren ist das Beste, was alle Akteure machen können, damit der Tod nicht verlangt, sondern angenommen wird. Der Weg dazu, nämlich der Sterbeprozess, ist immer noch ein Teil unseres Lebens.

PD Dr. Alberto G. Bondolfi